

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 15 (1920)
Heft: 9

Artikel: Aus dem Gefängniswesen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352020>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nomisch freie Frau wird zur Gestalterin des Idealweibes und damit zur Gefährtin des Mannes, statt zu seiner Sklavin.



Ungleiche Mägen.

Anlässlich der Beratung über die Arbeitslosigkeit äußerte der deutsche Arbeitsminister Braun, daß eine Gleichstellung der Frauen mit den Männern bezüglich der Arbeitslosenunterstützung nicht vornöten sei, da die Statistik erwiesen habe, daß der Nahrungsbedarf der Frau im Durchschnitt geringer ist als der des Mannes. Wir kennen nicht die Zahlen, auf die der Herr Minister seine Behauptung stützt, aber wir wissen, daß nach Untersuchungen von Gelehrten die für den Mann erforderliche Nahrungsmenge wirklich um ein wenig größer ist als die für eine Frau erforderliche. Wir wollen nicht bezweifeln, daß die Berechnungen der Gelehrten stimmen, aber ist es berechtigt, daraus den Schluß zu ziehen, daß man den arbeitslosen Frauen eine geringere Unterstützung geben darf? Ist nicht auch statistisch festgestellt, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Arbeiter, der von seinem Einkommen lebt, seinem Körper nicht die zum Aufbau nötigen Stoffe zuführen kann, wie viel weniger dann einer, der nur von der Arbeitslosenunterstützung leben muß. Ist nicht allgemein bekannt, daß heute die übergroße Mehrzahl der arbeitenden Männer und Frauen unterernährt ist, und daß die Unterernährung weit größer ist, als die der Männer?

In ihrem guten und klugen Buch über die Gesundheit der Frau kommt die Sozialistin Adams Lehmann zu dem Schluß, daß die minderwertige Ernährung der Frau eine der wesentlichen Ursachen vieler Frauenkrankheiten, der Bleichsucht, Tuberkulose, der Herz- und Nervenschwäche, der Unfähigkeit, gesunde Kinder zu gebären, aber auch der psychischen Minderwertigkeit, der weiblichen Reizbarkeit, Unentschiedenheit und Angstlichkeit ist. Nichts spricht dafür, so führt sie aus, daß die Frau von Natur schwächer, körperlich wie geistig minderwertiger ist als der Mann. Sie wird erst durch eine verkehrte Erziehung und eine verkehrte Lebensweise künstlich dazu gemacht. Will sie zur tatsächlichen Gleichberechtigung mit dem Mann gelangen, so ist es notwendig, daß sie sich von der falschen Selbsteinschätzung losmacht, die sie veranlaßt, die eigene Ernährung weniger wichtig zu nehmen, wie die des Mannes — wie viele Frauen begnügen sich buchstäblich mit den Brostücken von ihres Herren Tische — und die körperliche Kräftigung und Übung der Mädchen für minder notwendig zu halten als die der Buben. Sie muß aber auch, so fügen wir hinzu, sich das Recht und die Möglichkeit der gleichen Magenbefriedigung erkämpfen. Dazu gehört nicht nur, daß sie den Gelüsten der bürgerlichen Demokratie, die ihr, wie derzeit in Deutschland unter dem Deckmantel der Wissenschaft, die karge Arbeitslosenunterstützung schmälen will, energisch entgegentritt, sondern, daß sie auch allenthalben den Kampf für die gleiche Entlohnung der Männer- und Frauenarbeit aufnimmt.



Aus dem Gefängniswesen.

Es ist oft sehr eigenständlich, wie man ein Geschrei über die Notwendigkeit des Sparends veranstalten kann, derweilen man auf der andern Seite das Geld zum Fenster hinauswirft. Diese Praktiken der bürgerlichen Staatshaushaltung sind wir uns ja zwar gewöhnt und wenn wir deshalb aus dem Gefängniswesen Beispiele anführen, die identisch mit diesem System sind, so brauchen wir uns darob nicht zu verwundern. In dem „Auszug aus der Hausrördnung für die Bezirksgefängnisse vom 5. Juni 1909“ lautet der Artikel 3 folgendermaßen:

„Dem arbeitenden Gefangenen, der bei gutem Be- tragen eine erhebliche Arbeitsleistung aufweist, kommt bei der Entlassung ein Teil seines Arbeits verdienstes ent- weder in barem Gelde oder durch Abgabe von notwendigen Kleidungsstücken zu.“

Unter den Voraussetzungen von Biffer 2 (betrifft diejenigen Gefangenen, welche die Gerichtskosten bezahlt und Selbstbeförderung haben) hat der Gefangene Anspruch auf seinen Nettoverdienst abzüglich 20 Prozent, welche der Gefängnisverwaltung gehören.

In beiden Fällen wird die Entschädigung auf den Antrag der Gefängnisverwaltung von der Aufsichtsbehörde festgesetzt.“

Was ist ein armer Teufel, den die Not vielleicht in das Gefängnis gebracht hat, während seiner Haft verdient, das mag einen interessieren, denn die meisten dieser Leute hätten es bitter notwendig, daß man ihnen bei ihrer Haftentlassung ein Sümmchen in die Hand geben würde, damit nicht sofort die Not sie zu neuen Streichen zwingt. Vor zirka acht Tagen verließ ein Sträfling ein Bezirksgefängnis. Zwei Monate lang hatte er sich mit Holzspalten Tag für Tag beschäftigt und erhielt als Lohn dafür Fr. 3.20. Davon mußte er für Auslagen (Coiffeur) noch 80 Cts. zurücklassen und Fr. 2.25 kostete ihn das Billett nach seinem Wohnort, so daß er ganze 15 Rappen — sage und schreibe 15 Rappen — noch in seiner Tasche hatte und damit mußte er nun das „neue“ Leben beginnen.

Wenn man sonst Auskunft verlangt über die Entschädigungsverhältnisse, so heißt es meistens, daß man für das Holzspalten 10 Cts. pro Tag bezahle, für Papierfäcke und Strohmatte zu machen 5 Cts. Diese Entschädigungen sind nun wirklich zu klein und so klein, daß man diese wenigstens unbedingt bezahlen sollte. Das ist aber nicht immer der Fall, wie in dem angeführten Beispiel gezeigt wurde. Warum bezahlt man aber auch noch verschiedene Löhne aus, den einen 10 Cts. und den andern nur 5 Cts.? Sehr leicht erklärlich; denn die Holzringe, die man an die Lebensmittel- und Konsumgenossenschaften verkauft, werfen mehr Gewinn ab als die Papierfäcke und Strohmatte, die man für Privatgeschäfte herstellt. Zu was hat man denn die armen Teufel in den Gefängnissen eingesperrt? Zur Besserung? Dummheiten; um den Herren als billige Arbeitskräfte zur Verfügung zu stehen, damit daß die Gefangenen auch noch im Gefängnis ausgebeutet werden können. Tausend Papierfäcke liefert man an solche Herren und verlangt für die Herstellung derselben 6 Fr. Wer kann außer dem Staat noch so billig liefern? — Kein Mensch! Statt daß der Staat sich hier einen Gewinn zu machen sucht, oder besser, daß er diesen armen Leuten bei ihrer Entlassung menschenwürdiger unter die Arme greift, unterstützt man natürlich die Herren, indem man ihnen diese billigen Arbeitskräfte überläßt. — Ein Kapitel, über das man nachdenken soll und das uns zu einer anderen Betrachtung führt:

Die Verpflegung. Der Staat zahlt pro Sträfling und pro Tag an den Gefängnisverwalter Fr. 1.80. Dieser Beitrag ist für die Verpflegung und Wäsche berechnet. Er könnte natürlich auch höher sein, wenn man, wie oben angeführt, die Arbeitskräfte nicht anderen Leuten gratis zur Verfügung stellen würde. Es darf natürlich auch gesagt werden, daß es Bezirksgefängnisse gibt, wo diese Fr. 1.80 sicherlich nicht ganz zugunsten des Sträflings verwendet werden. Auf der andern Seite aber ist es zu wenig, wenn man in Betracht zieht, daß die Selbstverpflegung 8 Fr. kostet und nach Artikel 12 diese Selbstverpflegung nicht über eineinfache, bürgerliche Verhältnisse gehen darf. Wenn man hier die Frage stellt, ob eine Schweinekost für einen Sträfling genüge, so muß man sich nicht dagegen wehren, denn wenn der Selbstbeförter mehr als viermal mehr für seine einfache Kost bezahlen muß, so bleibt, der Logik folgend, für den Sträfling nur noch eine Verpflegung übrig, die quantitativ und nicht mehr qualitativ bewertet werden darf. Man be-

achte dieses wohl, denn die Quantität wird von den amtlichen Organen sehr oft ins Bordertreffen geführt, derweilen man verschweigt, daß eben jeder Mensch mit der Zeit zugrundegehen muß, wenn er nie einem Stücklein Fett in seinen Speisen begegnet. (Daz̄ übrigens bürgerliche Herrschaften für eine einfache Verpflegung 8 Fr. berechnen, sollte man festnageln und den Leuten bei gewissen Angelegenheiten unter die Nase reiben.)

Diese Selbstverpflegung bildet überhaupt ein Kurosum in unserer „demokratischen“ Gesetzgebung. Sicher ist, daß 8 Fr. pro Tag nur ein vermöglicher Gefangener aufbringen kann, aber nach der Haussordnung kann nur der Selbstbefestiger sich in der Zelle nach seiner Wahl beschäftigen, der andere muß für die Herren Kapitalisten für nichts Arbeit verrichten. Die Gefängnisse machen eigentlich für den, welcher keine Selbstbefestigung hat, keinen Unterschied vom Zuchthaus und doch wird so viel Wesens von diesem Unterschied durch die Juristerei gemacht, — eben darum, weil derjenige, welcher Geld hat, zwischen Zuchthaus und Gefängnis einen Unterschied konstruieren kann.

Wir fragen uns, warum für den Gefangenen keine feste Lohnentzähigung abgemacht wird. Müssten diese durch Bettlerlöhne die Preise der übrigen Arbeiterschaft verhunzen? Mit Vorliebe lassen gewisse Fabrikanten in den Gefängnissen arbeiten, Teppiche z. B. im Zuchthaus: Körbe, Küferwaren u. a. m. Für die Verpflegung bezahlt der Staat dem Gefängnisverwalter Fr. 1.80, entschieden zu wenig bei den heutigen Lebensmittelpreisen, dazu fehlt noch jede Kontrollmöglichkeit, ob die Summe auch tatsächlich aufgewendet wird. Reicht der Kredit schon nicht für Gefängnisse mit eigener Landwirtschaft, ist es böse bestellt mit solchen, die jeden Bentner Kartoffeln, jedes Gemüse um teures Geld kaufen müssen. Es gibt Gefängnisse, die keinen entsprechenden Raum haben, um die Inhaftierten an die Lust zu führen.

Über den Stand der Gefängnisbibliotheken ist schon oft geschrieben worden, daß wir uns in diesem Zusammenhang weitere Erörterungen ersparen können. Gerade das Straf- wesen des heutigen Staates zeigt uns, wie notwendig die Mitarbeit der Frau ist. Sähen Frauen in den Aufsichtskommissionen, in den vorgesetzten Behörden, die Verordnungen, die Verpflegung fähen anders aus! Ihr laßt den Armen schuldig werden....



Die Arbeiterin.

Sie ist das Organ der katholischen Arbeiterinnenvereine in der Schweiz und erscheint in einer Auflage von 18.000 Exemplaren, eine ganz nette Auflage, wenn man bedenkt, wie viel an Volksverdummung dadurch geleistet wird. Wir zitieren sie nicht oft, denn unsere Leserinnen bekommen die Zeitung doch nicht zu Gesicht und die Mitglieder der Marien- und anderen katholischen Töchter- und Arbeiterinnenvereine lesen unsere „Vorkämpferin“ nicht. Aber hin und wieder wird man doch dazu gedrängt, sich mit der Gesellschaft auszutauschen und von deren Aufklärungs- und Kampfmethoden Proben zu geben.

Der Nummer vom 13. August entnehmen wir den Artikel, den wir als Vorprobe vollständig folgen lassen:

„**Dunkle Pläne.** Die bolschewistische Gefahr rückt dem Westen Europas immer näher, und es hat fast den Anschein, als müßten die wilden Horden des Ostens in einer neuen Völkerwanderung über die entarteten, gottlos und sittenlos gewordenen Völker des unchristlichen Europas die Zuchtrute des wohlverdienten Strafgerichtes schwingen. Da ist es von großem Interesse, zu vernehmen, nach welchen Methoden die Männer des Umsturzes ihre dunklen, blutigen Pläne durchzuführen im Sinne haben. Ein Münchener Sozialist und Kommunist, Liening, Chilbert diese Arbeitsmethoden in folgender Weise:

„Die erste und Hauptaufgabe der einzelnen Ortsleitungen sei es, dafür Sorge zu tragen, daß die Betriebe restlos stillgelegt

werden; Unterschiede zwischen sogenannten lebenswichtigen Betrieben und andern werden nicht geduldet; es muß alles so vorbereitet werden, daß nicht mehr gearbeitet werden kann, auch wenn Teile der Arbeiterschaft wollten. Es gebe zwar eingeschaltete Gewerber, die meinen, hier komme man mit dem Gesetzbuch in Konflikt, welches sagt, daß eine mutwillige Zerstörung von Maschinenteilen und Werkzeugen verboten sei und bestraft werde, das Gesetz sage aber nicht, daß es auch strafbar sei, wenn man unbedingt wichtige Teile entfernt und versteckt, deshalb solle man, soweit dies möglich, demgemäß handeln und von allen Maschinen notwendige, schwer zu beschaffende Teile entfernen. Wie man dieses durchführt, sei Sache der einzelnen Ortsleitungen. Um die Durchführung des Generalstreiks auch noch dieser Richtung sicherzustellen, habe man ja die Vertrauensleute in den einzelnen Betrieben aufgestellt. Wie nun diese die Stilllegung der einzelnen Betriebe durchführen, sei ganz ihre Sache, nötig sei nur, daß jeder Betrieb ruhen muß.“

Man sei auch schon mit den Eisenbahnen in Fühlung getreten. Diese garantieren dafür, daß von dem Moment ab, in dem der Generalstreik proklamiert wird, keine Maschine mehr den Schuppen verläßt.

Das gleiche versicherten die Angestellten der Elektrizitätswerke; diese werden sofort, wenn die Parole ausgegeben wird, die Betriebe verlassen und dafür Sorge tragen, daß auch keine technische Nothilfe mehr etwas nützen kann. Dasselbe versicherten die Angestellten des Wasserwerkes. Das Wasser wird ebenfalls sofort abgestellt werden. Auch hier soll dafür gesorgt werden, daß keine technische Nothilfe eingreifen kann. Die technische Nothilfe ist mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen. Es ist ganz egal, welcher Art diese Mittel sind; für diese Streikbrecher ist keine Waffe zu scharf.

„In demselben Augenblick, in welchem der Streik proklamiert wird, in demselben Moment muß auch die Entwaffnung der Einwohnerwehr einsetzen.“

Wenn der Streik proklamiert wird, wird die Generalstreikleitungskommission sich sofort unsichtbar machen; denn wenn auch die Durchführung des Generalstreiks durch ihre Festnahme nicht unmöglich gemacht würde, so würde doch der Erfolg immerhin in Frage gestellt, wenigstens wenn die Festnahme in den ersten Tagen erfolgt. Die Außenwelt bleibt nur durch Kuriere in Verbindung; durch diese werden die Organisationen ihre Informationen erhalten und nur das dürfte geglaubt werden, was Kuriere überbringen; wenn z. B. Aufrufe, unterzeichnet: „Die Generalstreikleitung“ und dergleichen, veröffentlicht werden, dann ist diejenigen ebenfalls nicht Glauben zu schenken, außer sie stimmen mit den Mitteilungen der Kuriere überein. Die Kuriere sind mit Ausweisen, unterzeichnet vom Landesvorstand (!) versehen. Als Kuriere können nur gut zuverlässige, intelligente Leute in Frage kommen; für diese müssen die Bezirksführer persönlich haften.

Jeder hat den Befehlen der Generalstreikleitung unverweigerlich Folge zu leisten. Wer dem nicht nachkommt, kommt an die Wand und wird erschossen.“

Diese dunklen Pläne, in deren Dienst sich heute zahlreiche verwegene, mit Gott und der Gesellschaft zerfallene Menschen stellen, zeigen uns, wie ernst und dringend die Pflicht christlich-sozialer künftiger Organisationen im ganzen Lande ist. Sie allein gebieten der roten Flut Halt.“

Ist das nicht ein Artikel, daß einem das Gruseln ankommen kann? Die Redaktion scheint in enger Verbindung mit irgend einer deutschen Spiegelzentrale zu stehen; dort sind solche Pläne fix und fertig zu beziehen. Einen Münchener Kommunisten Liening hat es nie gegeben; der Name wie der ganze Plan sind freie und nicht mal geschickte Erfindung. Im gleichen Atemzug beruhigt man ängstliche Gewerber, daß sie nicht mit dem Gesetzbuch in Konflikt geraten, und spricht von an die Wand stellen und Erschießen.

Aber sie haben ein Mittel in der Hand, die Katholischen, um der roten Flut Halt zu gebieten, christlich-soziale Organisation im ganzen Lande. Der Mitgliederfang mit dem Hinweis auf den Herrgott scheint nicht mehr zu ziehen. Ganz begreiflich, es sieht eben nachgerade doch zu schlimm aus auf dieser schönen Gotteswelt; da greift man zu etwas anderem und was ist näherliegend als der Hinweis auf die Bolschewisten, deren Grenz und die rote Flut? Hier reichen sich alle die Hände von den Grüttlern, den Rosaroten bis zu den Lieffschwarzen, den Katholischen.